

# Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Steinau an der Straße am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (    oder    oder    ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

<b>Sozialdemokratische 3 Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	<input type="radio"/>	<b>6 BÜRGER GESTALTEN MIT</b>	<b>BGM</b>	<input type="radio"/>	<b>7 Wir Für Steinau</b>	<b>WFS</b>	<input type="radio"/>	<b>8 Unabhängige Bürgerliste</b>	<b>UBL</b>	<input type="radio"/>
301 Frischkorn, Holger			601 Pauli, Marcus			701 Knobeloch, Jens			801 Heid, Liane		
302 Heiliger, Sabrina			602 Lifka, Arnold			702 Düdder, Thomas			802 Mattheis, Ewald		
303 Stein, Sebastian			603 Ruppel, Lucas			703 Doleczik, Frank			803 Nüchter, Yannic		
304 Dr. Weimann, Christina			604 Amend, Frank			704 Genc, Dominique			804 Sättler, Anja		
305 Spieldiener, Andreas			605 Ries, Helene			705 Fuchs, Laura			805 Happ, Alexander		
306 Noll, Jana			606 Jockel, Matthias			706 Kolb, Ralf			806 Jockel, Joachim		
307 Rothmann, Falco			607 Riefer, Arnold			707 Euler, Matthias			807 Zimmermann, Veith		
308 Frischkorn, Elena			608 Rhode, Michael			708 Fichtner, Torben			808 Günther, Sven		
309 Christiner, Bastian			609 Ries, Volker			709 Auermann, Manuel			809 Zimmermann, Christina		
310 Matthäus, Korbinian			610 Schüler, Andreas			710 Melcher-Eurich, Florian			810 Heil, Anna		
311 Jobst, Benedikt			611 Riefer, Simone			711 Kaul, Claudia			811 Hofmann, Gerald		
312 Rüttger, Marianne			612 Simon, Hans Jürgen			712 Weitzel, Finn			812 Wilhelm, Markus		
313 Imkeller, Adrian			613 Bathon, Ludwig			713 Mähler, Norbert			813 Plefka, Jörg		
314 Herd, Werner			614 Bös, Rudolf			714 Schätzke, Uwe					
315 Schmidt, Fritz-Eckhard						715 Galić, Silvia					
316 Hahn, Sabine						716 Reußmann, Andreas					
317 Eckel, Steffen						717 Biber, Hatice					
318 Affemann, Martin						718 Knobeloch, Laila					
319 Tergau, Gerd						719 Schlößler, Martin					
320 Schumacher, Lothar						720 Amberg, Stefan					
321 Wagner, Stefan						721 Grubišić-Heiliger, Petra					
322 Korhammer, Norbert						722 Cress, Thorsten					
						723 Cress, Tanja					
						724 Pichert, Thorsten					
						725 Derigs, Ingo					
						726 Kirsch, Waldemar					
						727 Heil, Dennis					
						728 Herz, Steffi					
						729 Hummel, Nils					
						730 Broj, Dietmar					



## Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

### 1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

### 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



### Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



### Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:  
Stadtverwaltung -Wahlamt-, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße; 06663/9 73 0

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem)



**Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**